

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegegründet
1677

Aus den Lannen Fernsprecher
Nr. 11

Allg. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt. Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt

Abonnementspreis: Bei der Post, den Agenten bezogen vierteljährlich 18 RM, 60 Hg., in Altensteig 18 RM, 60 Hg. Einzelheftpreis: Die 1 heftige Heft über deren Raum 80 Hg., die Restausgabe 2,50 RM. Einbehaltsbeitrag bei Nichterhalten der Zeitung infolge Unvermögens ober Betriebsstörungen beträgt kein Anspruch auf Belohnung. Druck Auftrags 4 RM. Bei überholungen Rabatt. Bei Belohnungsbeitrag in der Regel 100 Hg.

Nr. 296.

Altensteig, Montag den 19. Dezember.

Jahrgang 1921.

Nach der Zahlungsunfähigkeitsklärung.

Berlin, 18. Dez. Die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit durch die Reichsregierung an den Verband herrscht überall das Tagesgespräch. Während die Forderungen des Reichstags bei schwacher Beteiligung ohne viel Interesse verliefen, war es in den Ausschüssen und in den Wandelgängen umso lebhafter. Hier wurde die neue Lage mit ihren Möglichkeiten eifrig besprochen. In der vertraulichen Sitzung des Reichstagsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten soll Stinnes, wie in Reichstagskreisen erzählt wird, auf die (bereits gemeldete) Rede des Reichskanzlers ausführlich geantwortet und insbesondere die Pläne Rathenau's einer scharfen Kritik unterzogen haben, der der außerordentliche Leiter der jetzigen Regierung sei. Die einzige Rettung aus der heraufbeschworenen Krise sei ein fester Kurs in der auswärtigen Politik und eine auf breiter Grundlage aufgebaute Regierung, die mit der Wirtschaft im Innern und dem Schuldenmachen aufräume. Abg. Dr. Hefferich tabelte es, daß der Reichskanzler weitere „Erfüllungen“ versprochen und nur um Aufschub gebeten habe, statt daß er den Fingerzeig der Bank von England, die Deutschland für solange als kreditunwürdig bezeichneter, als es unter den Auflagen des Ultimatum's stehe, benützt und erklärt hätte, der Vertrag von Versailles sei unerfüllbar und solange auf Grund des Paragraphen 243 die sofortige Nachprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Der Aufschub werde doch nicht gewährt werden und er hätte auch wenig Wert, da Deutschland doch vierteljährlich 800 Millionen Goldmark zu zahlen hätte, wozu es nie imstande sei. Die Antwort der Bank von England soll übrigens nach den Äußerungen verschiedener Abgeordneter schon am 13. oder am 14. Dezember in den Händen der Reichsregierung gewesen sein.

Die Ansicht des Reichskanzlers, am Dienstag im Reichstag eine Vertrauensabstimmung herbeizuführen und noch einmal das Wort zu ergreifen, soll, wie verlautet, ausgefallen worden sei. Auch die Bildung der „großen Koalition“ sei wieder in den Hintergrund getreten. Die Sozialdemokratie wolle zuerst eine Klärung der Steuerfragen abwarten, die Demokraten nehmen eine zurückhaltende Stellung ein. Das Zentrum möchte die Koalitionsfrage jetzt nicht ausprobiert sehen, um die gesamte Lage nicht noch durch innerpolitische Schwierigkeiten zu verschärfen.

Die Berliner Börse hat sich von ihrem „Schrecken“, der den Dollarkurs wieder auf 204 hinauffchnellen ließ, etwas erholt und befindet sich wieder in hoffnungsvoller Stimmung.

Die Antwort der Wiederherstellungskommission.

Paris, 18. Dez. (Havas.) Die an die deutsche Reichsregierung von der Wiederherstellungskommission gerichtete Antwort auf das Ersuchen um einen Zahlungsausschub hat folgenden Inhalt: Die Kommission kann nur ihrer Überraschung darüber Ausdruck geben, daß in dem Brief des Kanzlers keine genauen Angaben enthalten sind, weder bezüglich der Devisen, die die Reichsregierung an jedem der Verfalltage, also am 15. Januar und 15. Februar bereitstellen kann, noch betreffs der Dauer des Aufschubs, der erbeten wird, um den Rest zu begleichen, noch betreffs der Garantien, die in der Zwischenzeit angeboten werden. Wenn die Kommission diese Einzelheiten nicht erfährt, und solange sie sie nicht erfahren hat, ist es ihr unmöglich, das Verlangen der deutschen Regierung in Berücksichtigung zu ziehen oder auch nur zu prüfen. Die Kommission stellt mit Bedauern in dem Brief des Kanzlers das Fehlen irgend eines Hinweises auf die Maßnahmen fest, die er angewandt hat, oder anwenden will, um den von der Kommission in ihrer mündlichen Erklärung vom 13. November und in dem Brief vom 2. Dezember, auf den die Kommission seine besondere Aufmerksamkeit lenkt, ausgeprochenen Wünschen (die bekannten „Bedingungen“) nachzukommen.

Neues vom Tage.

Friedensvertrag und Verbandsbinden.

Newport, 18. Dez. Senator Borah von der Partei der Unberühmlichen (gegen den Völkerverbundvertrag) erklärte in einer Rede, die Wohlfahrt der gesamten Welt hänge von der völligen Revision des Versailles-Vertrags, von der Abklärung aller Länder und davon ab, daß das Schicksal der Völker nicht mehr durch Gewalt entschieden werden. Er werde im Senat völlige Annulierung der europäischen Schulden gegenüber Amerika beantragen, aber nur unter der Bedingung, daß Europa den Vertrag von Versailles abändere.

Schwache Vertrauensabstimmung für Briand.

Paris, 18. Dez. Der Senat hat in einer Nachtigung die Anfrage über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan beendigt. Es lagen zwei Tagesordnungen vor, eine Tagesordnung der Linken, sowie eine Tagesordnung der Parteien der mittleren Richtung. Die erstere ist mit 165 gegen 125 Stimmen abgelehnt worden, die letztere ist mit 174 gegen 129 Stimmen angenommen worden. Die angenommene Tagesordnung besagt: Der Senat billigt die Erklärung der Regierung im Vertrauen darauf, daß sie die republikanischen Gesetze anwende.

England und Amerika gegen die französische Flottenforderung.

London, 18. Dez. Reuter berichtet aus Washington: Wenn das von Frankreich unterbreitete Flottenbauprogramm tatsächlich durchgeführt wird, so bedeutet das, daß Frankreich und Italien 200 000 Tonnen mehr an Großkampfstoffe haben werden, als Amerika oder Großbritannien. Diese Schiffe würden 10 Millionen Pfund Sterling kosten. Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen in Europa ist es schwer einzusehen, woher das Geld für ein so ausgedehntes Bauprogramm kommen soll. Großbritannien erkennt das Recht Frankreichs an, eine angemessene Flotte zu besitzen, ist jedoch der Ansicht, daß die französische Forderung übertrieben ist. Außerdem würde ein solches Programm das augenblickliche amerikanische und englische Programm umwerfen. Wie verlautet, sind die Amerikaner im allgemeinen der gleichen Ansicht wie England und widersehen sich dem französischen Standpunkt aus ähnlichen Gründen.

England baut zwei neue Kriegsschiffe.

London, 18. Dez. Wie die Blätter melden, wird England auf Grund des Abrüstungsplans, auf den man sich in Washington einig gemacht hat, vielleicht zwei neue Kriegsschiffe bauen. „Daily Chronicle“ schreibt, das sei eine unwillkommene Ueberforderung für den britischen Steuerzahler.

Berlin, 18. Dez. Der Dollarkurs ist am 17. Dezember auf 196 zurückgegangen.

London, 18. Dez. Die „Times“ behaupten, die deutschen Bankiers schägen die ins Ausland verkauften Markdevisen auf 40 Milliarden. Die Reichsbank habe noch 993 Millionen Goldmark. Es sei also, sagt das Blatt, kein Zweifel, daß Deutschland bezahlen könne und müsse.

Reichstag.

Berlin, 16. Dez.

Auf eine im Reichstag gestellte Frage wurde von der Regierung erwidert, daß sich die Ministerien geeinigt haben, die Kündigungsklauseln für die Beamten der unteren Befoldungsgruppen nach Ablauf der Frist zu streichen. Das Brennrecht für Kartofeln sei mit Rücksicht auf die Kartofelnot auf 33 1/2 Prozent beschränkt. Ein Verbot der Spiritusbrennerei komme nicht in Frage. Die aus dem Branntweinmonopol angewandten Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten würden in dem neuen Gesetz wesentlich erhöht. Für ein allgemeines Alkoholverbot könne sich die Regierung nicht aussprechen.

Nach Annahme der Gegenwärtigen betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Verwertung von Militärgut bis Ende 1922 und betreffend Anlegung von Prämien-Rücklagen privater Versicherungsunternehmen trat das Haus in die Beratung der Anträge Bary (Komm.), Bergt (D.Nat.) und Frau Agnes (U.S.P.) auf sofortige Außerkräftsetzung der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten ein, in deren Verlauf der bayerische Gesandte von Preger eine Erklärung über die Aufhebung der Ausnahmeverordnungen in Bayern abgab und sagte, daß seine Regierung die Zeit für die Aufhebung dieser Bestimmungen noch nicht für gekommen erachte. Ein im Lauf der Beratungen eingegangener Antrag Stresemann wollte die Verordnungen am 31. Januar 1922 außer Kraft treten lassen.

Nach längerer Aussprache wurden die oben erwähnten drei Anträge auf sofortige Aufhebung angenommen, nachdem der Ausdrucksantrag, diese Anträge aus verfassungsrechtlichen, tatsächlichen und rechtlichen Gründen abzulehnen, durch Hammelsprung mit 160 gegen 142 Stimmen abgelehnt worden war.

Berlin, 17. Dez.

Das Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge wird mit einer Änderung, wonach das Stillgeld mindestens 4,50 Mark (statt 3 Mark) betragen soll, in 3. Lesung angenommen, ebenso das Gesetz über die Neuordnung der Zulagen und der Abfindung in der Unfallversicherung.

Der Gesetzentwurf betr. die öffentliche Bekanntmachung von Beurteilungen wegen Perikosterei, Schleichhandels, verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handels wird trotz des Widerspruchs des Reichsjustizministers einem Ausschuss überwiesen.

Es folgt die 2. Lesung des Entwurfs zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafe. Darnach kann auch bei Berggängen, wegen deren bis zu 3 Monaten (Vorlage 1 Monat) Gefängnis verhängt worden ist, diese Strafen in Geldstrafe umgewandelt werden. Bei der Erhebung der Gefängnisstrafe durch die Geldstrafe soll der Staatsanwalt nur „gehört“ werden.

Reichsjustizminister Radbruch: Die Tendenz des Entwurfs geht dahin, Freiheitsstrafen unter 3 Monaten überhaupt zu beseitigen. Der Richter muß aber von Freilassung freie Hand behalten. Die freiwillige Arbeit statt Strafe soll ebenfalls den Charakter als Strafe nicht haben.

Die Vorlage wird in der Ausschussfassung (3 Monate) in 2. und 3. Lesung angenommen.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 19. Dezember 1921.

* Uebertragen wurde eine ständige Lehrstelle an der ev. Volksschule in Stetten O.A. Lammstatt dem Hauptlehrer Scheu in Zwersberg.

* Amtversammlung in Nagold. Am Samstag fand im Rathausaal in Nagold unter dem Vorsitz von Oberamtmann Mang die Amtversammlung für den Oberamtsbezirk Nagold statt. Anwesend waren 30 stimmberechtigte, sowie zahlreiche beratende Mitglieder. Oberamtmann Mang brachte in seiner Einleitung die Hinscheiden des ehemaligen Königs, sowie der im vergangenen Jahr verstorbenen Amtsverammlungsmitglieder, des Schultheißen Weipert von Sulz und des Gemeinderats und Rosenwirts Lehre Nagold. Begrüßt wurden die neuen Amtsversammlungsmitglieder, Stadtschultheißen Bernhardt-Galterboch und Schultheiß Carl Sulz. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst zu den üblichen Wahlen geschritten. Als stellvertretender Stadtschultheiß wurde Bernhardt-Galterboch gewählt. Mitteilung gemacht wurde von den Veränderungen in der Einrichtung des Bez. Arbeitsamts, das bekanntlich von Calw losgelöst und Herrenberg angeschlossen wurde. Erhöht wurden die Plätzen und Vergütungen für Brandhilfe entsprechend den jetzigen Feuerungsverhältnissen. Beschlossen wurde, die O.A.-Sparkasse zu ermächtigen, Bauarbeiten zu Einfamilienhäusern im Gesamtbetrag bis zu 200 000 RM. zu geben, wozu die Kasse jährlich einen Zinszuschuß von 1% gewährt. Diese Maßnahme soll zunächst 5 Jahre aufrechterhalten werden. Als Hilfskraft für die O.A.-Sparkasse wurde vom Bezirksrat Herr Sulmer vom Kommunalverband gewählt und von der Amtsversammlung genehmigt. Die Entschädigung der Fahrenschonbede wurde neu geregelt und entsprechend den heutigen Verhältnissen erhöht, desgleichen die Gebühren des Bezirksbesinfektors. Beschlossen wurde die Aufhebung eines früheren Beschlusses bez. der Anrechnung von Invaliden- etc. Renten auf die Dienstbezüge der betr. Beamten (Straßenwärter). Der Gehalt von außerordentlichen Beiträgen für Straßen- und Hausarbeiten wurde anlässlich der Gesetze von Oberaltheim und Kofelben im Prinzip zugestimmt. Erhöht wurde der Verpflegungssatz der Wanderarbeitsschäfte, ebenso der Zuschuß an die Armenpflege Nagold zum Verpflegungssatz für die Obdachlosen und den staatl. Verpflegungssatz für Strafgefangene angepaßt. Gewählt wurden verschiedene Beiträge u. a. für die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, für Bodenreform, für den neugegründeten Bez.-Feuerwehverband 400 RM., erhöht die Beiträge für die Gewerbevereine und den Landw. Bezirksverein auf das Doppelte. Gewährt wurde ein Beitrag an den Bez.-Jugendverbund im Betrage von 200 RM. Mit dem Einverständnis des Landw. Bezirksvereins wurden die früher gewährten Beiträge zur Anschaffung von Sämaschinen aufgehoben. Zu den Kosten der Anschaffung einer Kraftfahrspitze der Stadt Nagold wurden nach lebhafter Debatte entsprechend dem Antrag des

Bezirksrats 100 000 Mk. vermög, außerdem die Hälfte an den Kosten der Unterhaltung und des sonstigen notwendigen Aufwands nach Abzug des Beitrags der Kontrollasse gewährt. Aus Anlaß der Einrichtung der Kraftwagenlinien Altenkirch-Dorffelden und der in Aussicht stehenden Linie Altenkirch-Englshausen wurde beschlossen, bei neu einzuführenden Kraftfahrzeugen die Hälfte der auf den Bezirk entfallenden Beiträge auf die Amtskorporation zu übernehmen. Die Frage der Wiederanstellung eines Oberamtsbaumwärters, bei welcher der Bez.-Obstbauverein die Anstellung eines Oberamtsbaumwärters im Hauptamt angeht und in der Amtsversammlung vom Vorstand des Vereins, Schultheiß Dengler-Edhausen, wiederholt warm vertreten wurde, wurde dahin entschieden, mit Rücksicht auf die großen Kosten zunächst einen Oberamtsbaumwärters im Nebenamt anzustellen. Beschlossen wurde die Aufhebung der Distriktsstellen, was auch dem Wunsch der Ärzte selbst entspricht. Bezüglich der Bezüge der Distriktsärzte wurde beschlossen, den Bez.-Rat zu ermächtigen, mit den Ärzten feste Abmachungen zu treffen und entsprechend Beiträge abzuschließen. Erhöht wurden die Gehälter der Bezirksrats- und Amtsversammlungsmitglieder, für die Ra.older auf 40 Mk., für die auswärtigen auf 50 Mk. Bezüglich der Beteiligung der Amtskorporation an der Redaktionsgesellschaft zur Erstellung des Redaktionsanals wurde beschlossen, die nach dem Verteilungsplan den Bezirk treffende Summe von 130 000 Mk. entsprechend dem Antrag des Bez.-Rats zu zeichnen. Die Befolgung der Körperschaftsbeamten wurde den gesetzlichen Vorschriften gemäß genehmigt. Zur Kenntnis genommen wurde die Oberamtsapfelrechnung 1917/18. Der Voranschlag der Amts-10 perichost für 1921 schließt heuer mit einer wesentlich erhöhten Mehrausgabe ab. Die Amts-körperschaftsumlage wurde auf 900 000 Mk. festgesetzt, das sind 500 000 Mk. mehr als im Vorjahr. Unter „Mittelungen“ wurde nach dem Rechnungsergebnis der Bez.-Versorgungsstelle bekanntgegeben, das heuer mit einem Abmangel abschließt. Vorstand Kleiner des Landw.-Bez.-Vereins gibt bekannt, daß die Einrichtung einer Landw. Wirtsschule in Nagold ober Oettingen geplant sei und daß der Landw. Bez.-Verein Nagold bemüht sei, diese nach Nagold zu bekommen. Von den Landwirten wurde gebeten, die Amtskörperschaftsumlage möge diese Bemühungen unterstützen. Diefem Wunsch soll entsprochen werden. Nach Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung, welche die Amtsversammlungsmittglieder von 1/9 Uhr bis nach 8 Uhr zusammenhielt, wurde das Essen in der Post eingenommen und im Anschluß daran machte der Geschäftsführer des Jugendamts, Herr Kümmler, noch Mitteilungen über die Einrichtung und Tätigkeit desselben, woran sich noch eine kurze Aussprache anschloß.

Aussprache der Frauenarbeitschule. Die von der hiesigen Frauenarbeitschule gestern im Saal der hiesigen Gewerkschule veranstaltete Aussprache war sehr gut besucht. Sie bot eine Fülle von Handarbeiten aller Art und zeigte auch dieses Jahr wieder, wie sehr die hiesige Frauenarbeitschule unter der Leitung von Fräulein Nees auf der Höhe ist und den Töchtern eine prächtige Gelegenheit zu gediegener Ausbildung bietet. Die Arbeiten waren übersichtlich und sauber zusammengestellt und mit den Namen der Anfertigerinnen versehen. Gerne würden wir die Namen der Töchter nennen, die sich mit ihren Handarbeiten am meisten hervorgetan haben, aber wie leicht damit zu beginnen wäre, ebenso schwer wäre es ein Ende zu finden. Es ist außer den anerkanntwertigen Leistungen der tüchtigen Schreinerin von den Töchtern sehr viel Fleiß, Geschicklichkeit und Ausdauer aufzuweisen und es sind Arbeiten angefertigt worden, die bewundernswert sind und geradezu kleine Kunstwerke darstellen. Rein Wunder, durften die Schülerinnen letzters der zahlreichen Besucher und Besucherinnen manch's anerkennende Wort hören.

Weihnachtsfeier. Jungfrauenverein und Jünglingsverein veranstalteten am gestrigen Sonntag Abend im Jugendheim ihre Weihnachtsfeier, die sehr gut besucht war. Nach Einleitung derselben durch das Weihnachtslied „Du heilige Nacht“ trat zunächst der Jünglingsverein und dann der Jungfrauenverein mit Deklamationen etc. auf u. beide ernteten mit ihrem zum Teil recht heitlichen Darbietungen viel Beifall seitens der Zuhörer, denen der Abend einen wirklichen Genuß bot. Aber auch die jungen Leute selbst hatten ihr großes Vergnügen dabei. Den Abschluß bildete eine kleine Bescherung.

Dem Wetter. Die anhaltende strenge Kälte, welche die erste Hälfte des Dezember auszeichnete, hat am Samstag umgeschlagen und milderem Wetter Platz gemacht, das endlich den für die Winterzeiten so notwendigen Regen brachte. In letzter Woche hatte die Jugend die seltene Gelegenheit, außer auf dem neuen Schlittschuhes auch auf der Nagold innerhalb der Stadt dem Eissport zu huldigen. Die Kälte hat übrigens in die Holz- und Kohlenvorräte schon ein tüchtiges Loch gerissen und auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet dürfte wieder milderer Wetter kommen.

Leinwandmonopolverwaltung. Die Leinwandmonopolverwaltung für Braantweine beginnt im hiesigen Bezirk mit dem Verkauf ihrer Erzeugnisse. Zur Herstellung derselben werden nur besser filtrierter Weinspelt und reifste Futaten, die einer vorherigen Reifung unterliegen, verwendet, die Leinwandweine haben daher einen reinen und angenehmen Geschmack. Zunächst gelangt ein Rämmei, Bachholder, Oberländer und Klarer zum Verkauf. Die Leinwandmonopolverwaltung für Braantweine übernimmt die volle Gewähr dafür, daß die auf den Flaschenaufschriften angegebene Weingeiststärke genau innegehalten wird und daß jede Flasche 1/2 Liter Leinwandwein enthält, auch wenn die von der Flaschenfabrik zu groß gelieferte Flasche nicht genügend gefüllt erscheint. Der Preis einer Flasche der obengenannten Sorte mit einer Weingeiststärke von 35 Raumhundertteilen beträgt Mk. 21.— einschließlich Glas.

Diese Flaschen werden zum Preise von Mk. 1.— zurückgenommen. Die Firma Brauerei Dreiföhrig Freudenstadt W. Fink einer u. Söhne hat den Vertrieb für den hiesigen Bezirk übernommen, sie liefert an jeden Wiederverkäufer, an Whisshöfen und Handlungen zu den vom Monopolamt festgesetzten Preisen u. Verkaufsbedingungen lt. §§ 113, 116 des Monopolgesetzes frei ins Haus. Für den Verkauf der Monopolweinbrennweine ist lediglich eine Anzeige beim zuständigen Zollamt erforderlich.

Gegen die neue Postverteilung. Dem Reichstag sind, wie uns aus Berlin gemeldet wird, zahlreiche Eingaben aus allen Wirtschaftskreisen zugegangen, in denen gegen die neue maßlose Verteuerung des Verkehrs protestiert wird.

Ermäßigung der Auslandspostgebühren. Die Befreiung des deutschen Marktkurses ermöglicht es, vom 15. Dezember an bis auf weiteres im Auslandsverkehr die Gewichts- und Versicherungsgebühren für Pakete sowie die Telegrammgebühren nach dem Verhältnis von 1 Goldmark = 35 Mk. zu erheben, d. h. gegenüber dem bisherigen Umrechnungsverhältnis von 1 Goldmark = 48 Mk. eine Ermäßigung von 25 v. H. eintreten zu lassen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Ueber die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft. Auch für Ferngespräche nach dem Ausland werden entsprechend ermäßigte Gebühren erhoben.

Kein Fleischmangel. Der Fleischverbrauch nähert sich in rasch ansteigender Linie immer mehr wieder normalen Lebenszuständen. Das erste man aus den Häuten der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen worden ist. Es waren dies im dritten Vierteljahr 1921 (verglichen mit dem dritten Vierteljahr 1913) in ganz Württemberg: 668 (258) Pferde, 2496 (4402) Kühe, 3794 (4039) Bullen, 12294 (10159) Rinder, 23297 (252254) Jungrinder, 42333 (47526) Kälber, 32734 (128597) Schweine, 7529 (4900) Schafe und 1166 (1337) Ziegen.

Fahrerweiterungen für Studenten. Der Reichstagsausschuß für Bildungswesen hat beim Reichstag den Antrag gestellt, die Reichsregierung zu ersuchen, den deutschen Studenten für die Fahrt von und zur Hochschule die gleiche Ermäßigung wie den Arbeitern bei der Fahrt von und zur Arbeitsstelle zu gewähren und die Eisenbahnpersonentaxe so zu gestalten, daß die Entwicklung der Jugendpflege und der kulturellen Bestrebungen nicht behindert wird.

Handwerkerkurse. Das Landesgewerbeamt wird in den Monaten Januar, Februar und März 1922 in Stuttgart und bei genügender Beteiligung (mindestens 15 Teilnehmer) auch an anderen geeigneten Orten des Landes Kurse abhalten lassen für Schreiner, Wagner, Tapezierer, Sattler, Kleidermacherinnen, Damenschneider und Damenschneiderinnen, Herrenschneider, Schuhmacher und Putzmakerinnen.

Wittgenstein, 16. Dez. (Strel.) Sämtl. Arbeiter der Strumpfabrik Petri hier sind in Strel getreten, weil sie mit der dem Arbeitgeber verfügbaren Entlassung eines Arbeiters nicht einverstanden sind.

Wärzbach, 15. Dez. Die Hausammlung für die Mittelstands-Rothilfe ergab 649 Mk.; hiezu kommen noch 500 Mk. Gemeinbeitrag, so daß an die Oberamtskasse 1148 Mk. abgeliefert werden konnten.

Finorn O.A. Oberndorf, 17. Dez. (Wiberer.) 3 Einwohner wurden wegen unberechtigter Jagdausübung verhaftet. Einer von ihnen wurde beim Waidern erwischt. Er bedrohte sogar den Landjäger.

Fellbach, 18. Dez. (Gesprenzte Amtsversammlung.) In der Amtsversammlung für den Oberamtsbezirk Cannstatt kam es am Freitag zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Eingemeindungsfrage. Waren schon in der Vormittags Sitzung die Vertreter von Fellbach und Oberürkheim über diese Frage mehrmals aneinandergeraten, und hatten die Oberürkheimer zuletzt bei den Abstimmungen sich nicht mehr beteiligt, so gingen nachmittags die Wogen der Erregung so hoch, daß nach einer fünfständigen Beratung die sozialdemokratischen und demokratischen Oberürkheimer Mitglieder und ihre Freunde sich entfernten und die Versammlung beschlußunfähig wurde. Diese wurde darauf durch den Vorsitzenden geschlossen.

Esslingen, 18. Dez. (Wieder im Amt.) Oberbürgermeister Dr. Kälberger ist von der Infektionskrankheit, die ihn vor 4 Monaten auf das Krankenlager warf, nun vollständig genesen und hat sein Amt wieder übernommen.

Großbottwar, 18. Dez. (Auch im Tode vereint.) In schwerem Leid wurden die Angehörigen der Familie Gottlieb Aufrecht versepft. Am Mittwoch starb die Mutter der Familie nach sechsstägiger Krankheit und am Donnerstag nach längerer Krankheit der Vater der Familie. Beide wurden miteinander beerdigt.

Lettsheim, O.A. Maulbronn, 18. Dez. (Brandstiftung.) Am Donnerstag früh drohte hier zum drittenmal in dieser Woche Feuer auszubrechen und zwar im alten Schul- und früheren Rathaus, wo Oberlehrer Böhm nach Vernichtung des oberen Schulhauses bei einem Kollegen Unterkunft gefunden hat. Das im Dachstuhl gelegte Feuer konnte diesmal rechtzeitig unterdrückt werden. Als der Brandstiftung dringend verdächtig wurde das aus Nürtingen bei Bortheim stammende 16jährige Dienstmädchen des Oberlehrers festgenommen, das auch die Tat einstand.

Karlruhe, 18. Dez. Die Zahl der Kandidaten der evangel. Theologie ist fortwährend in starkem Wachsen begriffen. Die Aussichten im evang. Kirchendienst in Baden gestalten sich infolgedessen wieder ungünstiger. Nichtabener werden nicht mehr in den badi-schen Kirchendienst aufgenommen werden können.

Unsere geehrten Leser

machen wir darauf aufmerksam, daß in den nächsten Tagen der Briefträger oder Postbote erscheint, um die Zeitungsgelder einzuziehen und bitten, unsere Zeitung gleich zu bezahlen, damit beim Jahreswechsel keine Unterbrechung in der Zustellung derselben eintritt.

Bermischtes.

Die Zeiten ändern sich. Der Stadtrat in Mannheim beschloß, einigen Straßen in neuen Stadtteilen den Namen von politischen Persönlichkeiten aus den Jahren 1848/49, sowie aus der neuesten Zeit zu geben. Zwei Straßen erhalten die Namen von sozialdemokratischen Führern und zwar von Dressbach und von Dr. Frank.

Sie brauchen uns doch. Zurzeit hält der internationale Ausschuß des Völkerbunds zur Regelung der Krankheitsforschung und zum Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse in London eine mehrtägige Sitzung ab. Hierbei ist es bedeutsam, daß Deutschland, obwohl es nicht zum Eintritt in den Völkerbund für würdig erachtet wird, aufgefordert wurde, zwei Vertreter zu entsenden, die in völliger Gleichberechtigung mit den übrigen Mitgliedern des medizinischen Forschungsausschusses an den Beratungen teilzunehmen hätten. — Von der Reichsregierung wurden entsandt: Geheimrat Prof. Dr. Kolle-Frankfurt und Prof. Dr. Sachs-Heidelberg, Direktor des Instituts für Krebsforschung.

Ein Ministerpräsident als Angeklagter. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Ministerpräsidenten von Braunschweig, Seb Dertter das Strafverfahren wegen Bestechlichkeit eingeleitet, dagegen die Befehlsbefugnisse gegen den Barietekünstler Otto Otto abgelehnt, da die Voruntersuchung ergab, daß Dertter von Otto eine größere Geldsumme als Bestechung angenommen hat.

Juchthaus für Hehler. Der frühere Rennstallbesitzer Alfred Stempel in Berlin, der in den Jahren 1917 und 1919 gemeinsam mit dem Kassierer Richard Gerike das Bankhaus Weichroder um annähernd sieben Millionen Mark geschädigt hat, wurde wegen Hehler zu 2 Jahren Juchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Unterschlagung. In letzter Zeit wurden bei der Südbahn in Wien Unterschlagungen in Höhe von etwa 20 Millionen Kronen aufgedeckt. Vier Beamte der Südbahn wurden verhaftet.

Bei Bentheim sind zwei junge Leute, die in Hamburg 80 000 Mark unterschlagen hatten, vor dem Ueberschreiten der holländischen Grenze festgenommen worden.

Schmuggel. An der Lothringer Grenze wurde kürzlich eine Frau aus Polen angehalten, die durch ihre Wohlbeleibtheit auffiel. Sie trug nicht weniger als 1900 Zigaretten bei sich. Die Strafkammer Saargemünd verurteilte sie zu 15 Tagen Gefängnis und 500 Franken Geldstrafe, wozu noch der übliche Steuerzuschlag von 25 Prozent tritt.

Starke Vulkanausbrüche sind in den Bergstädten der Anden in Argentinien (Südamerika) erfolgt.

Das gesunde Hungern. Ein Geheimnis zur Erhaltung dauernder Gesundheit will ein englischer Arzt, Dr. Leonard Williams, erlösen haben, der darüber in der Fachzeitschrift „Lancet“ berichtet. Er hat an sich selbst und an zahlreichen Patienten beobachtet, daß eine kurze Fastenzeit den Körper gegen allerlei Krankheiten härte und den Menschen jugendlich, frisch und elastisch erhalte. Williams verordnet ein dreitägiges Fasten, bei dem überhaupt keine Nahrung genommen wird, sondern nur der Genuß von Wasser erlaubt ist. Diefertigen, die sich dieser Kur unterwerfen, fühlen sich den ersten Tag ganz wohl, am zweiten trete der Hunger stark auf, und der Patient komme sich als „Märtyrer“ vor. Am dritten Tag sei das Hungergefühl schwächer und es trete Kraft und Elastizität auf. Diese Empfindung einer Verjüngung und einer Zunahme der Lebensenergien halte an, und so sei die Hungertur von dauerndem Vorteil.

Handel und Verkehr.

Die wundertätige Preisbremse. Die Konvention der Erzeuger von Glührumpfen hat eine weitere Preiserhöhung für den Handel von 85 Pfg. für den Glührumpf eintreten lassen. — Der Verband Deutscher Holzwa-fabrikmaschinen- und Wä-schermangens-fabriken in Leipzig erhöhte die Verkaufspreise um 25 Prozent. — Der Verein der deutschen Tintenfabriken in Halle, der bereits Mitte November die Tintenpreise um 20 Proz. erhöhte, hat sie nochmals am 6. Dezember um weitere 20 Proz. erhöht. — Der Verein der Briefumschlagfabriken erhöhte den Verkaufspreis um 100 Prozent, die Druckpreise um 50 Proz., die Ausstattung um 60 Prozent.

Zucker vorhanden. Der Verband Deutscher Zuckersfabriken hat festgestellt, daß am 1. Dez. in den Raffinerien 1 1/2 Millionen Ztr. Zucker lagerten, die wegen Wagenmangels nicht abgefördert werden konnten.

Stuttgart, 18. Dez. In Württemberg gab es vor dem Krieg über 1000 gewerbliche Brauereien, von denen bis zum 1. August 1920 75 Prozent waren. Im Februar 1921 waren es nach der Darstellung des Ernährungsministers Dr. Hermes sogar 83 Prozent der stillgelegten kleineren und mittleren Betriebe. Von 1034 württ. Brauereien waren nur noch 175 im Betrieb. Besser ist es selber nicht geworden.

Polizei-sankt. Die Gemeinde Gunningen verurteilt dieser Tage ca. 200 Pflm. Langholz zu 396 Proz. der Fortstöße 1922 an Sägewerksbesitzer Gottlob Müller in Gillingen.

Für die Sachleitung verantwortlich: Ludwig Zentl.
Druck und Verlag der W. Röhrl'schen Buchdruckerei Mannheim.

Amtliche Bekanntmachungen.

Befugung des Ernährungswirtschafters über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Auf Grund der §§ 11, 12, 12a und 13 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) in der Fassung des Art. 1 der Verordnung des Reichswirtschafters für Ernährung und Landwirtschaft über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1370) und auf Grund des Art. 2 der letztgenannten Verordnung wird verfügt:

§ 1.

(1) Wer in Württemberg innerhalb oder außerhalb des Kommunalverbandes, in dem er seine gewerbliche Niederlassung oder mangels einer solchen seinen Wohnort hat, in eigener Person beim Erzeuger Kartoffeln, freies Brotgetreide oder freie Getreide zum Wiedereinkauf oder zur gewerbmäßigen Verarbeitung, oder für Gemeindefürsorge, Gemeindefürsorge, Betriebs- oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, sei es in eigenem oder fremdem Namen, für eigene oder fremde Rechnung bedarf hierzu vom 20. Dezember 1921 ab einer besonderen Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis wird für Kartoffeln von der Landesverwaltungsstelle in Stuttgart, für freies Getreide oder freie Getreide von der Landesgetreidestelle in Stuttgart erteilt.

(3) Die Erlaubnis ist für solche Personen, die sich nur in dem Kommunalverbandesgebiet ihrer gewerblichen Niederlassung oder mangels einer solchen ihres Wohnortes betätigen wollen, auf den Bezirk des Kommunalverbandes zu beschränken. In allen anderen Fällen gilt die Genehmigung für den Bereich des Landes Württemberg.

§ 2.

Der besonderen Erlaubnis nach § 1 bedürfen nicht diejenigen Personen, die zum Handel mit den betreffenden Lebensmitteln gemäß § 1 der W.O. vom 24. Juni 1916 zugelassen sind. Dagegen ist die besondere Erlaubnis neben der noch den Vorschriften der Reichsgemeinverordnungen auszufüllenden Gewerbelegitimationskarte oder neben dem Württembergbescheinigung erforderlich.

§ 3.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist unmittelbar und zwar für Kartoffeln bei der Landesverwaltungsstelle und für freies Brotgetreide oder freie Getreide bei der Landesgetreidestelle in Stuttgart je auf dem hierfür von den Landesstellen vorgeschriebenen Vordruck einzureichen.

§ 4.

(1) Ausweise oder Beauftragte von Personen, die nach § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 in Württemberg zum Handel mit Kartoffeln, freiem Brotgetreide oder freier Getreide befugt sind, bedürfen zum Ankauf der betreffenden Waren in der Zeit vom 20. Dez. 1921 bis zum 20. Januar 1922 einseitig ein Ausweis des Oberamts (Handelsstelle) wozu sie von einer im Besitz der Handelsbescheinigung befindlichen Person mit dem Ankauf von Kartoffeln, freiem Brotgetreide oder freier Getreide beauftragt sind.

(2) Vom 21. Januar 1922 ab bedürfen auch die in Abs. 1 erwähnten Ausweise und Beauftragten der besonderen Erlaubnis nach § 1 dieser Verfügung.

(3) Der Ausweis (Abs. 1) wird auf Antrag des Auftraggebers von dem Oberamt ausgestellt, in dessen Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung hat.

(4) Der Ausweis gilt für den Bereich des Landes Württemberg.

§ 5.

Für die Erteilung der Erlaubnis oder eines Ausweises und im Falle der Befugung der Erlaubnis oder eines Ausweises ist eine Verwaltungsgeldgebühr nach Nr. 85a des Sporentariffs in der Fassung des Erlasses vom 23. Juni 1921 betreffend Wenderung des Sporentariffs (Reg.-Bl. S. 363) anzulegen.

§ 6.

(1) Wer es unternimmt, den Vorschriften in § 1 und § 6 zuwider ohne Erlaubnis Kartoffeln, freies Brotgetreide oder freie Getreide anzukaufen oder wer beim Ankauf den Erlaubnisbescheinigung oder Ausweis nicht mit sich führt, oder ihn auf Verlangen nicht vorzeigt, oder die ihm bei der Erteilung der Erlaubnis gemachten Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verhängt ist. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

(2) Wer den auf Grund des § 7 erlassenen Bestimmungen oder der Vorschriften in § 7 Satz 3 dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Stuttgart, den 14. Dezember 1921.

In Vertretung: R. a. u.

Die beteiligten Kreise werden hiermit auf vorstehende Verfügung besonders aufmerksam gemacht. Der Staatsanzeiger, der die ganze Verfügung enthält, kann auf den Rathäusern eingesehen werden.

Regold, den 16. Dezember 1921. Oberamt: R. a. u.

Weihnachtskarten

in schöner Auswahl empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung

betreffend die Umsatzsteuerveranlagung der Hausierer, Strohhändler, Scherenschleifer, Schuhmacher und ähnlicher Betriebe.

Durch Verordnung des Reichswirtschafters der Finanzen vom 29. Oktober 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 872) ist die Steueransicht im Straßenhandel wesentlich verschärft und auf eine Reihe weiterer Unternehmer ausgedehnt worden.

Der Steueransicht im Straßenhandel unterliegen nun auch die Inhaber von Wandergewerkschein, die Teilnehmer an Märkten, soweit sie nicht lediglich selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaus, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie der Jagd und Fischerei feilbieten, endlich auch diejenigen Unternehmer welche unter Leistungen ausführen (Scherenschleifer, Schuhmacher, Drechsler, Schreiner, Kesselflicker usw.)

In einzelnen sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

1. Diejenigen Personen, welche ohne Registrierung einer gewerblichen Niederlassung oder außerhalb ihrer gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten innerhalb einer selbstständig von ihnen ausgeführten Tätigkeit Leistungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen, sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Eingang der Umsätze durch Anzeigung sicher zu stellen.

2. Zu diesem Zweck haben sie ihren Betrieb bei dem Finanzamt anzumelden und bei der ersten Anmeldung und späterhin bei Beginn jedes Steuerabschnitts (Kalendervierteljahr) ein Strohhändlerbestimmungsformular (Kalen-dervierteljahr) ein Strohhändlerbestimmungsformular zu stellen. Bei der Lösung des Steuerabschnitts ist auf die Aufzeichnung eine Anzeigung und zwar je nach der durchschnittlichen Umsatzzahl des Betriebes mit 45 Mark, 90 Mark, 180 Mark oder mit einem besonders zu vereinbarenden höheren Betrag zu liefern.

3. In das Strohhändlerbestimmungsformular sind täglich die ausverkauften Waren oder sonstigen Leistungen erzielten Einnahmen (Umsatz) einzutragen und zusammenzufassen. Wenn an einem Tag nicht gehandelt oder nicht gearbeitet wird, ist dies unter Angabe des Grundes im Strohhändlerbestimmungsformular anzugeben.

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche Leistungen ausführen (Händler) haben am ersten Werktag jeder Woche die Waren mit denen sie den Verkauf beginnen, sowie etwaige Ergänzungen des Bestandes im Lauf der Verkaufszeit nach Art und Menge unter Angabe ihrer Preisliste einzutragen.

5. Jeder Steuerpflichtige, der im Straßenhandel Waren umsetzt, hat ein Verkaufsbestimmungsformular zu führen. In dasselbe sind einzutragen alle Umsätze der für den Verkauf bestimmten Waren mit dem Datum ihres Eingangs, neben Art, Menge, Höhe des Einkaufspreises und Bezeichnung der Preisliste. Die Eintragungen sind regelmäßig zweisprachig zu gestalten, z. B. durch Einleiten der Ausstellungen, Vorlegung des Buches beim Käufer zwecks prüfender Mitteilung.

6. Innerhalb einer Woche nach Schluss des Steuerabschnitts (Kalendervierteljahr) ist das Strohhändlerbestimmungsformular dem Finanzamt zur Abrechnung vorzulegen.

7. Angehörige von Inhabern einer gewerblichen Niederlassung die im Auftrag und im Namen des Unternehmers Leistungen ausführen, haben eine Bescheinigung des Finanzamts hierüber bei sich zu führen.

8. Wird der Inhaber des Strohhändlerbestimmungsformulars durch einen Dritten vertreten, so hat sich dieser durch das Best und durch eine besondere Bescheinigung mit seinem Rechtstitel auszuweisen. Diese Bescheinigung wird auf Antrag durch das Finanzamt gegen Einreichung der Selbstkosten ausgestellt.

9. Das Strohhändlerbestimmungsformular und die vorerwähnten Bescheinigungen sind bei Ausübung des Gewerbebetriebs stets mitzuführen und auf Verlangen dem Beamten der Polizei, Eisenbahn und Finanzverwaltung vorzulegen.

10. Bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften machen sich die Steuerpflichtigen einer Zuwiderhandlung gemäß § 356 ff. A. O. schuldig. Dies gilt nicht nur wenn der Betrieb nicht angemeldet und die Anzeigung unterlassen wird, sondern auch dann, wenn der Steuerpflichtige das Best nicht bei sich führt, wenn er die Einnahmen nicht täglich auszeichnet und wenn er die rechtzeitige Beantragung eines Strohhändlerbestimmungsformulars unterlässt. Die Steuerzuwiderhandlung ist mit Geldstrafe bedroht, auch kann unter Umständen dem Steuerpflichtigen die fernere Ausübung seiner Tätigkeit untersagt werden.

11. Die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die erforderlichen Anmeldungen alsbald zu fertigen und unter Leistung der entsprechenden Anzahlung die Ausstellung von Strohhändlerbestimmungsformularen zu beantragen.

Die Beamten der Polizei, Eisenbahn und Finanzverwaltung sind angewiesen, die Einhaltung vorstehender Bestimmungen scharf zu überwachen.

Altensteig, den 17. Dezember 1921

Finanzamt:
Reg.-Rat Dr. Fil.

Altensteig.

Waschwindmaschinen

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken in hervorragender Qualität, weit unter dem Tagespreis.

Lorenz Luz jr. Telefon Nr. 46.

Regold, den 16. Dezember 1921.

Nadelstammholz-Verkauf.

Aus dem Gemeinbewald, Abteilung Schönbühl und mittlerer Brond kommen im Wege des schriftlichen Meistgebots zum Verkauf:

Fichten und Tannen mit Festmeter

Leuzholz: 18 II., 55 III., 16 IV., 8 V. und 0,54 VI. Kl.
Luzholz: 1,25 I., 4 II., 0,48 III. Klasse.

Der Verkauf findet am **Wittwoch, den 20. Dezember 1921, nachmittags 1 1/2 Uhr** auf dem Rathaus statt.

Angebote in Prozenten ausgedrückt nach der staatlichen Forstpreise 1922 werden erbeten bis spätestens 20. Dezember vormittags 11 Uhr.

Die Abfuhr ist günstig, Zuschlag vorbehalten.

Schultheißenamt.

Bergorte

Oberamt Calw.



Nadelstammholz-Verkauf

Die Gemeinde verkauft am **Freitag, den 23. Dezember 1921, nachm. 1 Uhr** auf dem Rathaus in Aichelberg im schriftlichen Ausschreibungs-

250 Fm Forchen

I. II. u. III. Kl. (unverbindlich) auf dem Bock.

Bedingungslos schriftliche Angebote in Prozenten des Forstpreises für 1922 ausgedrückt, sind bis **Freitag, den 23. Dezember 1921, nachm. 1 Uhr**, zu welchem Zeitpunkt die Öffnung der Angebote stattfindet, bei dem Schultheißenamt einzureichen.

Angebote müssen die Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ tragen.

Die Forchen sind ausgezeichnet und können beauftragt werden, wozu Waldschaffner Hermann hier zur Verfügung steht.

Gemeinderat.

Altensteig.

Fläche 50 Meter darrtes

tannenes Brennholz

hat abzugeben

J. Wurster.

Altensteig.

Als Weihnachtsgeschenke empfehle

Elektr. Bügeleisen

nur beste Ware, bei billigsten Preisen.

Heinrich Müller

Flascherei und Installationsgeschäft.

Börnersberg.

Weihnachts- und Neujahrs-Karten

sowie Postkarte empfiehlt

Ehr. Seeger, Handlung.

Einige

Waldfägen

verkauft der Obige.

Garrweiler.

Einem Busch schöne Karte

Milchschweine



verkauft

Luz.

Altensteig.

Unterzeichneter verkauft eine

Milch-Kuh



Alfred Pfaff, Schußgeschäft

Als

Weihnachts-Geschenke

empfiehlt

Gesangbücher

in schöner, großer Auswahl sowie

Gesangbuch-Taschen

die

W. Rieker'sche Buchhandlung

Altensteig.

Altensteig.

2 gebrauchte

Mäntel

für Jubiläums geeignet, hat im Auftrag zu verkaufen
Christian Bäcker
Schneidermeister d. Rathhaus.

Von der Branntwein-Verwertungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart-Feuerbach ist uns der

Vertrieb der Monopolerzeugnisse (Trinkbranntweine)

für den hiesigen Bezirk übertragen worden.

Zum Vertrieb gelangt zunächst:

„KÜMMEL“ zuckergesüsst

„WACHHOLDER“

„OBERLANDER“ (wasserheller Trinkbranntwein nach südd. Geschmack)

„KLARER“ (" " nach Nordhäuser Art)

zum Kleinhandelspreis von Mk. 31.— für die Flasche von genau 7/1 Liter Inhalt und einer Weingeiststärke von 35 Raumbundertteilen.

Wir liefern an jeden Wiederverkäufer, an Wirtschaften und Handlungen zu den vom Monopolamt festgesetzten Preisen und Bezugsbedingungen lt. §§ 113, 116 des Monopolgesetzes frei ins Haus.

Für den Verkauf der Monopol-Trinkbranntweine ist lediglich eine Anzeige beim zuständigen Zollamt erforderlich.

Brauerei Dreikönig Freudenstadt W. Finkbeiner & Söhne.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken

empfehle ich

in großer Auswahl und zu noch sehr billigen Preisen:

Kaffee-Service, echt Porzellan, steilig in verschiedenen Dekor

von Mk. 100.— bis Mk. 170.—

Wasch-Garnituren, neue moderne Dekor

von Mk. 100.— bis Mk. 200.—

Fleischplatten, Compottiers, Salatiers, Suppen-Schüsseln

Teller, tief u. flach, Dessert u. Goldrand in echt Porzellan.

Steingut: farbige u. weiße Sag-Schüssel 5 teilig, Tassen, Teller, Platten, glatt u. gerippt, Salatiers, Tortenplatten

braun leuchtend Ton-Geschirr, glasiert, Neuheiten:

Sagonia Meißner in Deckelschüsseln, Casserolen, in Auflauf, Pudding und Gugelhupf-Formen

Glasteller, Compot, Salat und Tortenschalen modern Schliff

Tintenzuge, Rauch-, Likör- und Wein-Service.

Altensteig. **Chr. Burghard jr.**

Empfehle als geeignet

Weihnachtsgeschenke:

Gesangbücher in großer Auswahl, Gesangbuchtaschen,

Photographier-, Schreib- und Postkarten-Album, Briefkassetten, Geschäfts- und Kopierbücher, Schul- und Gebetbücher, Kochbücher (Coffiers) und zum Einschreiben von Rezepten, Poesie- und Tagebücher, Bilderbücher, christliche und klassische Vergissmelnicht, Reißzeuge, Schienen und Winkel, Cintenzeuge in Metall, Taschen-Cintenzeuge, Christliche Wandsprüche in Pappe und Holzband.

Cafein, Federkasten, Griffelkästchen und sonstige Schulartikel, Malkästchen, Photographie- und Familienrahmen, Teisordner, Schreibunterlagen, Löschwiegen, Abreißkalender, Lösungsbüchlein, sowie gerahmte Bilder und Spiegel.

Bilder

jeder Art werden sauber und bei mäßiger Berechnung eingerahmt.

Wilh. Kohler, Buchbinderei Altensteig.

Altensteig.

Zeigerwagen Tafelwagen Gewichte

empfehle ich in reicher Auswahl billigst

Lorenz Luz jr.
Telefon 46.

Altensteig.

Von einer Sendung

Emailwaren

empfehle ich preiswert:

Kochhaken
Schafeshasen
Nudelspannen
Dreieckspannen
Stielkasserole
Kaffeekannen
Kaffeetassen
Kaffeeröster
Fleischtopfe
Fleischbräter
Fleischplatten
Fleischbrühhebe
Schöpfelöffel
Schäumlöffel
Gemüseplatten
Gemüseschüssel
Gemüsefeiler
Salatfeiler
Spahnenbreiter
Spahnenmaschinent
Wasserschöpfer
Wassereimer
Weikeimer
Milchflaschen
Bachschüsseln
Brotkapseln
Kudchenbiede
Kudchenunterseker
Springformen
Kartoffelkorbchen
Kartoffelreiber
Bettflaschen
Zeigerwagen

und viele sonstige Artikel.

Günstige Gelegenheit für Weihnachts-Einkäufe!

Franz Müller

Flaschnerstr., bei der Krone.

Schwarzwald-Drogerie Altensteig Tel. 41

empfehle ich

Cognac, Champagner

köstliche L. köre und Bunsch-Effingen.
Für kränke und ältere Leute ist mein alter Gold-
Malaga das willkommenste und nützlichste Weih-
nachts-geschenk.

Zu Weihnachten

empfehle ich

Erstklassige Tabake. Cigaretten

Cigarren in Packy. à 20, 25 u. 50 St.

sowie offen von 45 Pfg. bis 3 Mk. das Stück

Gustav Wucherer • Altensteig

Fritz Bühler jr., Altensteig

G. B. sah Nachfolger :: Telefon Nr. 5

empfehle ich:

| | |
|--|---|
| Korbwaren aller Art sehr schöne Rohrsessel Arbeitskörbe Blumen- und Notenständer Praktische Haushaltungs- gegenstände in Glas, Porzellan und Steingut Cürvorlagen, Sorghobesen Hosenträger, Rucksäcke, Marktaschen Akten-Mappen Rinderleiterwagen heroeragende Auswahl starker Handwagen Mundharmonika's Rauchservice Thermosflaschen Holzwaren Serviertablets Kaffeebretter, Weinröhren, Pfeffermühlen Nudelroller Gewürz-Kästen Etagere, Saigtouren | Kart- und Galanterie- waren von den billigsten bis zu den feinsten Sachen. Schreibzeuge Arbeitskasten Näh-Gehäuse Handschuhkasten Toilettekasten Handspiegel Taschenpiegel Haar- u. Barbierkästen Zahnbüchsen Küchen-Rämme Feiler-Rämme starke Kautschuk- und Hornkämme Büchertaschen Zeitungshalter Besucherkarten Damentaschen seine moderne Sachen Broschen, Anhänger Goldketten (aus Glasstein.) Cigaretten- und Cigaretten-Stuis Tabakspfeifen und Cigarettenspitzen Goldbeutel Brustbeutel Gold- und Silber-Taschen etc. etc. |
|--|---|

Mäßige Preise! Aufmerksame Bedienung!